

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 19.06.2017

Drucksache Nr. **2017/142/1**

Federführung Hauptamt Fachbereich  
Jugend, Schulen und Familie

Sachbearbeiter Andrea Feuerstein  
Stand 31.05.2017

Aktenzeichen

Mitwirkung

## Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2017/2018 und 2018/2019

### Beschlussvorschlag

Der Kindertagenausschuss der Stadt Wangen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2017/2018 werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände wie folgt festgesetzt und gelten ab 1. September 2017:

**Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge  
der Stadt Wangen im Allgäu 2017/2018**

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie <sup>1</sup>	Gebühr 2017/2018		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
<b>30 Stunden Modell</b>	1	121,00 €	242,00 €	315,00 €
	2	92,00 €	184,00 €	234,00 €
	3	61,00 €	122,00 €	159,00 €
	4	20,00 €	40,00 €	63,00 €
<b>35 Stunden Modell</b>	1	155,00 €	311,00 €	405,00 €
	2	118,00 €	236,00 €	301,00 €
	3	78,00 €	157,00 €	204,00 €
	4	26,00 €	51,00 €	81,00 €
<b>40 Stunden Modell</b>	1	194,00 €	387,00 €	505,00 €
	2	147,00 €	294,00 €	375,00 €
	3	98,00 €	195,00 €	255,00 €
	4	32,00 €	64,00 €	101,00 €
<b>GT 47 Stunden Modell</b>	1	227,00 €	455,00 €	593,00 €
	2	173,00 €	346,00 €	441,00 €
	3	115,00 €	229,00 €	299,00 €
	4	38,00 €	75,00 €	119,00 €

<sup>1</sup> Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

2. Die Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2018/2019 werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände wie folgt festgesetzt und gelten ab 1. September 2018:

**Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge  
der Stadt Wangen im Allgäu 2018/2019**

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie <sup>1</sup>	Gebühr 2018/2019		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
<b>30 Stunden Modell</b>	1	124,00 €	248,00 €	344,00 €
	2	95,00 €	190,00 €	256,00 €
	3	63,00 €	126,00 €	173,00 €
	4	21,00 €	42,00 €	69,00 €
<b>35 Stunden Modell</b>	1	159,00 €	318,00 €	442,00 €
	2	122,00 €	244,00 €	329,00 €
	3	81,00 €	162,00 €	223,00 €
	4	27,00 €	54,00 €	88,00 €
<b>40 Stunden Modell</b>	1	198,00 €	397,00 €	551,00 €
	2	152,00 €	304,00 €	410,00 €
	3	101,00 €	202,00 €	278,00 €
	4	34,00 €	67,00 €	110,00 €
<b>GT 47 Stunden Modell</b>	1	233,00 €	466,00 €	647,00 €
	2	179,00 €	357,00 €	482,00 €
	3	118,00 €	237,00 €	326,00 €
	4	39,00 €	79,00 €	129,00 €

<sup>1</sup> Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

## Sachdarstellung

Der Gemeinderat der Stadt Wangen hat in der Sitzung vom 30.05.2016 folgende Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen:

### Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge der Stadt Wangen im Allgäu 2016/2017

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie <sup>1</sup>	Gebühr 2016/2017		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
30 Stunden Modell	1	116,00 €	232,00 €	286,00 €
	2	88,00 €	176,00 €	214,00 €
	3	58,00 €	116,00 €	144,00 €
	4	19,00 €	38,00 €	59,00 €
35 Stunden Modell	1	149,00 €	298,00 €	367,00 €
	2	113,00 €	226,00 €	274,00 €
	3	74,00 €	148,00 €	185,00 €
	4	24,00 €	48,00 €	75,00 €
40 Stunden Modell	1	186,00 €	372,00 €	458,00 €
	2	141,00 €	282,00 €	342,00 €
	3	93,00 €	186,00 €	231,00 €
	4	30,00 €	60,00 €	94,00 €
GT 47 Stunden Modell	1	218,00 €	436,00 €	538,00 €
	2	165,00 €	330,00 €	402,00 €
	3	109,00 €	218,00 €	271,00 €
	4	36,00 €	72,00 €	110,00 €

<sup>1</sup> Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Hierbei wurden im Kindergartenbereich (3-6 Jahre) die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlenen Beitragssätze als Grundlage einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche umgesetzt. Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren in altersgemischten Gruppen ist vor dem Hintergrund, dass die Kinder je zwei Plätze einnehmen, gemäß den Empfehlungen einen Zuschlag von bis zu 100 % gerechtfertigt. Je nach Betreuungszeit (30 Stunden pro Woche; 35 Stunden pro Woche; 40 Stunden pro Woche) wurden die Elternbeiträge in Wangen im Dreisatz hochgerechnet. Bei der Betreuungsform 35 Stunden pro Woche wurde ein Zuschlag von 10 % kalkuliert. Im Betreuungsmodell 40 Stunden pro Woche und im Ganztagesbereich (47 Stunden pro

Woche) wurde ein Zuschlag von 20 % eingerechnet.

Die aktuellen Empfehlungen der Spitzenverbände vom 08.05.2017 zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 können aus der Anlage 1 entnommen werden.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die Tarifsteigerungen aufzufangen. Um das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, ist eine Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus nötig. (vgl. Rundschreiben des Gemeinde- und Städtetags vom 08.05.2017).

Die Kirchen sowie die Landesverbände haben sich auf folgende Regelung verständigt:

- Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen wird eine Steigerung der Elternbeiträge i.H.v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgeschlagen.
- Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann im Kindergartenjahr 2018/2019 wie gewohnt weitergeführt werden.

Mit dem Beschluss vom 30.05.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits einen „Zwischenschritt“ einzulegen. Somit beträgt die jetzige Beitragserhöhung im Ü3-Bereich für das Kindergartenjahr 2017/2018 nicht 8 %, sondern 4,6 %.

Für die Kindergartenjahre 2017/2018, (2018/2019) schlägt die Verwaltung vor, die Kindergarten-Elternbeiträge für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt an die von den Landesverbänden empfohlenen Beitragssätze anzupassen.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2016/2017 und 2017/2018, (2018/2019)  
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):  
bisher 88.-€; künftig 92,-€ (95,-€) entspricht Mehrkosten von 4.-€ (3,-€) pro Monat

Im Bereich der Altersmischung (Kinder ab Vollendung des zweiten bis Vollendung des dritten Lebensjahres, welche in Kindergartengruppen mit über dreijährigen mitbetreut werden und je zwei Plätze einnehmen) sieht die Kalkulation den von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Zuschlag von 100% vor.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2016/2017 und 2017/2018 (2018/2019)  
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):  
bisher 176.-€; künftig 184.-€ (190,-)

Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren in den Krippen schlägt die Verwaltung vor, sich den Empfehlungen in den nächsten Jahren schrittweise anzunähern. Statt dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % wird für das Kindergartenjahr 2017/2018 ein Kostendeckungsgrad von 17,8 % und für 2018/2019 ein Deckungsgrad von 19 % vorgeschlagen.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2016/2017 und 2017/2018; (2018/2019)  
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):  
bisher 214.-€; künftig 234.-€; (256,-€)

Bei Betreuungsformen von durchgehend mehr als 6 Stunden rechtfertigt sich gemäß den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25%. Bisher wurde lediglich bei der Betreuungsform von 47 Stunden pro Woche ein Zuschlag von 20% erhoben. Dieser Zuschlag wird seitens der Verwaltung auch für das Betreuungsmodell 40 Stunden pro Woche vorgeschlagen. Bei dem Betreuungsmodell 35 Stunden pro Woche schlägt die Verwaltung einen Zuschlag von

10% vor.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2016/2017 und 2017/2018; (2018/2019)  
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 35 Std./ Woche):  
bisher 113.-€; künftig 118.-€; (122,-€) entspricht Mehrkosten von 5,-€;(4,-€) pro  
Monat

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2016/2017 und 2017/2018;(2018/2019)  
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 47 Std./ Woche):  
bisher 165,-€; künftig 173,-€; (179,-€) entspricht Mehrkosten von 8.-€; (6,-€)

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt                       EigB Städt. Abwasserwerk                       EigB Stadtwerke

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	460.242,00	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

<input type="checkbox"/> Im <b>Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan</b>	Haushaltsstelle	1.4643.1100
		1.4644.1100 u. 1110
		1.4647.1100 u. 1110
		1.4648.1100 u. 1110
		1.4649.1100

- Einmalig                                       Laufend pro Jahr
- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

<input type="checkbox"/> Im <b>Vermögenshaushalt/Vermögensplan</b>	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr	
	<input type="checkbox"/> Haushaltsausgabereist	
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im <b>Investitionsprogramm</b>		<input type="checkbox"/> Enthalten

			<input type="checkbox"/> Nicht enthalten
<b>Folgeeinnahmen</b> in Höhe von			_____ €
<b>Folgeausgaben</b> in Höhe von			_____ €
Davon	-Sachausgaben	_____ €	
	-Personalausgaben	_____ €	
Im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<b>Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln</b>	
<input type="checkbox"/>	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

### Anlagen

Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019